

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 161 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Martin Landolt, Näfels
Matthias Schnyder, Netstal
Simon Trümpi, Glarus
Thomas Hefti, Schwanden

§ 162 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. September 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 163

Memorialsantrag SP des Kantons Glarus «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 25.6.2019)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 22 Stimmen auf sich. Er ist erheblich erklärt.

§ 164

Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Biodiversität im Kanton Glarus»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2019)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Heinrich Schmid, Bilten, erachtet den Memorialsantrag als nicht zielführend. – Biodiversität ist ein grosses Wort. Es stellt sich die Frage, was in der geforderten Strategie festgelegt wird: die Ideologie der Beamten oder jene der Mehrheit des Landrates? – Wer sich auf dem kantonalen Geoportal schon einmal die Themenkarte Landwirtschaft angeschaut hat, weiss, in welchen Teilen des Kantons die Strukturen für die Biodiversität fehlen. Wer diese Karte noch nie gesehen hat, muss das unbedingt nachholen. Man käme dadurch zum Schluss, dass es den Memorialsantrag in dieser Form nicht braucht. – Wer hat im eigenen Garten einen Mückenteich, einen Ast- oder Steinhaufen oder eine Blumenwiese angelegt? Wer toleriert Wespen- und Hornissennester am eigenen Haus? Wer bietet den Schwalben die Möglichkeit, an der eigenen Fassade zu nisten? – Der Memorialsantrag wird die für die Erheblichkeit notwendigen zehn Stimmen erhalten. Die Initianten sind dennoch gebeten, den Memorialsantrag zu überdenken und ihn zurückzuziehen. Mittels Interpellation oder Postulat soll zuerst erfragt werden, wie der Regierungsrat dem Problem entgegenzutreten möchte und ob dieses mit einer blossen Änderung im Natur- und Heimatschutzgesetz zu lösen ist. Letzteres ist zu bezweifeln.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 23 Stimmen auf sich. Er ist erheblich erklärt.

§ 165

Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung

(Berichte Regierungsrat, 4.7.2019; Kommission Gesundheit und Soziales, 30.8.2019)

Eintreten

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Prämienverbilligung ist ein permanentes Thema in der Politik. Sie wurde in der Effizienzanalyse «light» behandelt und soeben hat der Landrat die Erheblichkeit eines Memorialsantrags, der den Anteil der Krankenversicherungsprämien am verfügbaren Einkommen auf 10 Prozent begrenzen möchte, beschlossen. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verlangt, dass die Kantone die von den Krankenkassen festgelegten Prämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verbilligen. Zudem müssen die Kantone bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent, ab 2021 um mindestens 80 Prozent verbilligen. Das Prämienverbilligungssystem im Kanton Glarus ist gemäss Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mehrheitlich wirksam und wirtschaftlich. Die verbleibende Prämienbelastung im Kanton Glarus beträgt 12 Prozent des verfügbaren Einkommens. Der Kanton Glarus liegt damit unter dem nationalen Durchschnitt von 14 Prozent. – Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zur Prämienverbilligungspraxis im Kanton Luzern hat das Departement Finanzen und Gesundheit die Situation im Kanton Glarus überprüft. Es hat dabei Handlungsbedarf bei der Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung festgestellt. Das KVG schreibt vor, dass bei diesen Personengruppen nicht nur die unteren, sondern eben auch die mittleren Einkommen Anspruch auf eine Prämienverbilligung von mindestens 50 Prozent haben. Das Bundesgericht hielt fest, dass mittlere Einkommen innerhalb der Spanne von 70 bis 150 Prozent des Medianeinkommens zu liegen kommen. Der Kanton Glarus kennt heute zwei Grenzbeträge: Für Alleinstehende mit Kindern gilt ein Grenzbetrag von 50'000 Franken. Dies entspricht 91 Prozent des Medianeinkommens. Der andere Grenzbetrag von 60'000 Franken gilt für Ehepaare und Paare in eheähnlicher Gemeinschaft mit Kindern. Dieser Betrag entspricht rund 63 Prozent des Medianeinkommens. Somit besteht hauptsächlich bei Paaren mit Kindern Handlungsbedarf. – Der Regierungsrat hat vier verschiedene Varianten geprüft. Er schlägt schliesslich vor, die heutigen zwei Kategorien zusammenzulegen und den Grenzbetrag auf 85'000 Franken festzulegen. Dieser Betrag entspricht rund 93 Prozent des Medianeinkommens aller Familien. Mit diesem Vorschlag werden bewusst Alleinstehende mit Kindern, die ein hohes Armutsrisiko aufweisen, gestärkt und entlastet. – Diese gewählte Variante wie auch das gesamte Gesundheitswesen ist nicht gratis. Bereits heute wird jeder zweite Steuerfranken in irgendeiner Form in die Gesundheit investiert. Gemäss Regierungsrat verursacht die Änderung Mehrkosten von rund 1 Million Franken. Ab 2021 kommen nochmals rund 800'000 Franken dazu. Um näher an das Medianeinkommen zu rücken, schlägt die Kommission dennoch einen Grenzbetrag von 90'000 Franken vor. Dies entspricht rund 98 Prozent des Medianeinkommens. Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung generiert gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates nochmals Mehrkosten von 220'000 Franken. – Eintreten auf die Vorlage ist wichtig. Ein Entscheid ist zu treffen. – Zu danken ist Regierungsrat Rolf Widmer, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Sebastian Rippstein, Protokollführer, und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Antrag der Kommission. – Die gleiche Thematik wurde bereits im Zusammenhang mit dem Memorialsantrag der SP besprochen. Vorliegend geht es aber nicht um eine Gesetzesänderung, sondern um die Höhe des Grenzbetrags in der Verordnung über die Prämienverbilligung. Ziel der Vorlage ist, dass der Kanton Glarus nicht mehr gegen Bundesrecht verstösst. Die Kommission hat auch grundsätzlichere Änderungen diskutiert, etwa eine automatische

Auszahlung. Eine solche setzt jedoch eine Anpassung von Artikel 17 des Einführungs-gesetzes zum Krankenversicherungsgesetz voraus. Dort ist das aktuelle Antragsverfahren ge-regelt. Jetzt braucht es aber eine schnelle Anpassung. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage, wenngleich sie Sympathien für eine grundsätzliche Änderung hat. – Hauptdis-kussionspunkt ist heute die Höhe des Grenzbetrags. Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die bisher unterschiedlichen Grenzbeträge zusammengeführt werden. So können ins-besondere alleinerziehende Elternteile bis zu einem deutlich höheren Grenzbetrag von der Prämienverbilligung profitieren. Aber auch für alle anderen Familien ist eine Entlastung sehr wichtig. Ob ein gemeinsames Einkommen von 85'000 Franken bereits als mittleres Einkom-men gelten soll, darüber gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Darum geht es der CVP-Fraktion aber auch gar nicht. Die Unterstützung des leicht höheren Betrags von 90'000 Franken ist ein klares Bekenntnis zu den Familien und als Familienpartei selbstver-ständlich. Die rund 200'000 Franken, welche die leichte Erhöhung zusätzlich kostet, sind in die Familien und damit in die Zukunft des Kantons zu investieren.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dass die Grenzbeträge angepasst werden müssen, ist unbestritten. Der Regierungsrat unterbreitet einen Vorschlag, der mit dem Bun-desrecht in Einklang steht, Alleinstehende mit Kindern zusätzlich entlastet und gleichzeitig die Kantonsfinanzen nicht aus den Augen lässt. Die FDP-Fraktion erachtet es als nicht sinn-voll, den Grenzbetrag um weitere 5000 auf 90'000 Franken anzuheben. Mit dem Grenzbe-trag bzw. anrechenbaren Einkommen von 85'000 Franken profitieren Familien bis in den Mittelstand von der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung – so, wie es das Bundesrecht verlangt. Es ist keine weitere Erhöhung notwendig, um Rechts-sicherheit zu erlangen. Eine Erhöhung des Grenzbetrags um weitere 5000 Franken hilft nicht etwa jenen Familien, die es dringend nötig haben, sondern solchen, die vor den Abzügen ein Einkommen von bereits rund 100'000 Franken haben. – Aus persönlicher Sicht ist festzu-halten, dass die mit dem Kommissionsantrag verbundenen zusätzlichen 200'000 Franken statt für eine Ausweitung des Anspruchs auf Prämienverbilligung besser für die Unter-stützung jener Familien verwendet werden, die heute schon einen Anspruch haben, aber vom Antragsverfahren überfordert sind. Man spricht nun über eine zusätzliche Entlastung des Mittelstands und lässt jene, die wirklich zu kämpfen haben, zwischen Stuhl und Bank fallen. – Der Grenzbetrag ist wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auf 85'000 Franken festzulegen. Auf Basis der kürzlich eingereichten Motion der SP-Fraktion ist an einem fairen System zu arbeiten, das allen ermöglicht, ihren Anspruch auf Prämienverbilligung geltend zu machen. – Es wäre falsch, das vorliegende Geschäft zurückzuweisen, um damit den Weg für das Antragsverfahren zu ebnen. Die Prämienverbilligungsverordnung muss aufgrund des Bundesgerichtsurteils so schnell wie möglich angepasst werden. Diese Vorlage hat inhaltlich nichts mit dem Antragsverfahren zu tun. Diese Dinge dürfen nicht vermischt werden.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Spätestens nach dem Bundesgerichtsurteil zum Kanton Luzern müssen auch die Glarner lernen, dass die aktuellen Prämienverbilligungen besonders für Familien nicht genügen. Dieses Wissen verlangt ein Handeln. Auch die BDP/GLP-Fraktion ist für eine schnelle Anpassung. Mit der Erhöhung des Grenzbetrags werden vor allem Kinder und junge Erwachsene unterstützt. – Die BDP/GLP-Fraktion hat sich entschieden, den Antrag des Regierungsrates zu befür-worten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und verhindert zumindest Beschwerden vor Bundesgericht. Das Thema Prämienverbilligung kommt dann noch vor die Lands-gemeinde.

Fridolin Staub, Bilten, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die grundsätzliche Diskussion über die Prämienverbilligung soll mit der Behandlung des soeben erheblich erklärten Memorialsantrags der SP erfolgen. Der Antrag der Kommission entzieht bereits ein Stück weit die Manövriermasse. Er führt zudem zu Mehrkosten für den Kanton, ohne dass damit gesetzliche Vorgaben erfüllt würden. Wenn

man sich vor Augen führt, dass heute jeder zweite Steuerfranken in irgendeiner Form in das Gesundheitswesen fliesst, ist der Kommissionsantrag aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Es ist nicht Aufgabe des Landrates, Geschenke zu verteilen. Er muss auf das Gesamte, auf Land und Leute schauen. Die jährliche Kostensteigerung in den Jahren 2016–2023 beträgt bereits rund 1 Million Franken. Das muss zuerst einmal finanziert werden. Mehrkosten sind zu vermeiden. Der Vorschlag des Regierungsrates beinhaltet eine starke soziale Komponente zugunsten der Haushalte mit tiefen Einkommen. Er ist ausgewogen und vernünftig.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, im Sinne der bereits eingereichten Motion der SP-Fraktion den Automatismus bei der Ausrichtung der Prämienverbilligung einzuführen. – Es handelt sich vorliegend um eine Finanzvorlage. Es geht um die Frage, wie viel Geld wohin fliesst. Die wahre Ungerechtigkeit in Bezug auf das Prämienverbilligungssystem im Kanton Glarus besteht jedoch darin, dass Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung innerhalb von 31 Tagen – jeweils bis Ende Januar – einen Antrag bei der Steuerverwaltung einreichen müssen, um die Prämienverbilligung zu erhalten. Wird die Frist verpasst und wird der Antrag erst am 1. Februar eingereicht, geht die Prämienverbilligung für das ganze Jahr verloren. Der Anspruch ist verwirkt. Viele Menschen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, sind aber mit solchen Behördengängen überfordert. Die Modalitäten im Kanton Glarus gehören zu den härtesten in der ganzen Schweiz. Die SP möchte das System ändern. Wie in anderen Kantonen soll es einen Automatismus geben: Die Steuerverwaltung prüft den Anspruch auf Prämienverbilligung von sich aus und zahlt diese aus. Die SP könnte sich sogar noch eine weichere Variante vorstellen: Bei einer verspäteten Einreichung eines Antrags ist der Anspruch nur für die bereits verpassten Monate verwirkt. Wer also den Antrag erst im März einreicht, erhält für den Januar und den Februar keine Prämienverbilligung. – Dass das aktuelle System nicht gerecht ist, weiss man schon länger. Im Frühling 2019 entschied das Verwaltungsgericht sinngemäss, dass das Glarner System nicht bundesrechtswidrig, aber unfair sei. Trotz dieses Entscheids kam der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Vorlage nicht auf die Idee, auch dieses Problem anzugehen und damit die wahre Ungerechtigkeit des Systems zu beseitigen. Deshalb will die SP-Fraktion dieses Geschäft zurückweisen. Der Regierungsrat soll einerseits die Grenzbeträge überarbeiten und sich andererseits um den Automatismus kümmern. Das muss jetzt passieren. Es gibt keine Gewissheit, dass im Rahmen der von der SP eingereichten Motion oder des Memorialsantrags das Problem gelöst wird. Eine Anpassung liegt im Interesse aller. Mit einer kleinen Änderung kann vielen Leuten geholfen werden. Deshalb ist die Rückweisung der Vorlage wichtig und richtig. Der Regierungsrat hat genügend Zeit für eine Überarbeitung. Dank des Urteils des Bundesgerichts hat er auch den Druck. Dieser ist notwendig, wie man in der Vergangenheit feststellen musste.

Mathias Zopfi, Engi, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, ersucht im Namen der Grünen Fraktion um Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. Der Rückweisungsantrag Marti sei abzulehnen. – Grundsätzlich liegt Landrat Jacques Marti richtig: Die Situation im Kanton Glarus ist stossend. Ansprüche gehen verloren. Aus persönlicher Sicht stört am meisten, dass gleich der Anspruch für das ganze Jahr verloren geht, wenn der Antrag auf Ausrichtung der Prämienverbilligung nur ein wenig zu spät eingereicht wird. Diese Regelung ist zu überprüfen – das ist wichtig. Es ist davon auszugehen, dass dies auch passiert. Die heutige Vorlage betrifft jedoch eine andere Problematik, die schnell behoben werden muss, eine Rückweisung wäre deshalb falsch. Es besteht aktuell eine bundesrechtswidrige Situation. Der tiefe Grenzbetrag, vor allem bei den Alleinerziehenden, ist äusserst stossend. Gemäss der jetzigen Regelung würde der Mittelstand bei den Alleinerziehenden bei einem Einkommen von 38'500 Franken brutto beginnen. Eine alleinerziehende Person mit Kindern gehört mit einem solchen Einkommen definitiv nicht zum Mittelstand. Die regierungsrätliche Vorlage will diesen Missstand nun beheben. Sie bietet auch den grossen Vorteil, dass sie die Trennung zwischen Alleinerziehenden und Paaren aufhebt. Die Regelung wird dadurch deutlich sozialer und begünstigt vor allem die Alleinerziehenden, welche in diesem Land wohl das grösste Armutsrisiko aufweisen. Die vorliegende Verordnungsände-

ung könnte anfangs 2020 in Kraft treten. Sie ist entscheidend für jene Personen, die im kommenden Jahr Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Wird die Vorlage zurückgewiesen, wird das Inkrafttreten auf Anfang 2020 nicht mehr möglich sein. Für einige Personen wird somit auch im 2020 noch eine bundesrechtswidrige Situation vorliegen. Diese Personen könnten klagen. Deshalb ist die Vorlage heute zu behandeln. Das soll nicht davon abhalten, im Rahmen der SP-Motion das Antragssystem zu diskutieren. – Die Grüne Fraktion unterstützt hinsichtlich des Grenzbetrags den Kommissionsantrag. Die regierungsrätliche Vorlage setzt die Vorgaben um, soweit sie zwingend sind. Der Bund schreibt vor, dass Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zu entlasten sind. Er definiert jedoch nicht, bei welchem Wert die mittleren Einkommen beginnen. Mit einem Wert von 85'000 Franken befindet sich der Kanton Glarus wieder an der unteren Grenze. Man müsste zumindest in die Nähe des Medianeinkommens gelangen, um die Vorgabe des Bundes zu erfüllen. Man muss sich dabei bewusst sein, dass nicht die Prämien der Eltern verbilligt werden, sondern nur jene der Kinder und der jungen Erwachsenen. Unter die neue Regelung fallen keine Haushalte mit einem Einkommen von 100'000 Franken, wie von Landrat Stephan Muggli erwähnt. Das verfügbare Einkommen dieser Familien ist deutlich tiefer. – Der Kommissionsantrag verursacht auf dem Papier zusätzliche Kosten von 220'000 Franken. Rund 220 zusätzliche Haushalte können von Prämienverbilligungen profitieren. In Wahrheit sind die Kosten aber tiefer, weil nicht alle Ansprüche geltend gemacht werden. Am Ende werden die Mehrkosten gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag wohl rund 150'000 Franken betragen. Insgesamt werden die Kosten rund 1 Million Franken betragen. Mit diesem Geld werden Familien, die es nötig haben, gezielt entlastet.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Die Prämienverbilligung ist wie erwähnt ständig ein Thema im Landrat. Zuletzt wurde diese im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse «light» ausführlich diskutiert. Damals erteilte der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag, Sparpotenzial im Bereich der Prämienverbilligung zu suchen. Der Regierungsrat konnte daraufhin dem Landrat einen Bericht vorlegen, der aufzeigt, dass der Kanton Glarus die Mittel sehr spar-, aber auch wirksam einsetzt. – Im Kanton Glarus müssen die Menschen rund 12 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden. Der nationale Durchschnitt beträgt 14 Prozent. Vor drei Jahren, im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse, befasste sich die Kommission auch mit dem nun umstrittenen Antragssystem. Damals stellte man jedoch keinen Handlungsbedarf fest. Jetzt wird das System zum Politikum. Es sei ungerecht. Dabei wird es seit drei Jahren unverändert so praktiziert. – Das Bundesrecht verlangt, dass die Kantone den Bezüglern die Prämienverbilligungsbeiträge vorschiesen. Sie müssen Anfang Jahr ausbezahlt sein. Deshalb gibt es eine strikte Frist. Dies stellt sicher, dass die Prämienverbilligungsbeiträge früh genug ausbezahlt werden. Das funktioniert in der Regel sehr gut. Im Oktober, November und Dezember werden die Leute darauf hingewiesen, dass sie ihre Anträge einreichen sollen. Rund 10'000 Personen im Kanton Glarus tun das auch. Sie erhalten die Prämienverbilligungsbeiträge am 1. Januar. Bei den einen dauert es ein bisschen länger und einige wenige verpassen schliesslich die Frist. Aus Gründen der Rechtsgleichheit stellte man sich bei letzteren auf den Standpunkt, dass kein Anspruch auf Prämienverbilligung mehr besteht. Wenn die Unterstützung wirklich dringend war, erhielten einige die Verbilligungsbeiträge über die Sozialhilfe. Sollte wirklich nur die Frist das Problem sein, kann das Departement Finanzen und Gesundheit die Situation prüfen und dem Regierungsrat Antrag stellen. Eine Regelung wie im Kanton Luzern, wonach bei einem verspäteten Einreichen des Antrags nur ab dem Zeitpunkt der Entscheidung ein Anspruch besteht, ist denkbar. – Es besteht wohl weitgehend Einigkeit, dass Alleinerziehende, die erwiesenermassen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, bessergestellt werden sollen. Das ist mit den Vorschlägen von Regierungsrat und Kommission gewährleistet. Selbstverständlich wäre es schön, wenn höhere Prämienverbilligungsbeiträge ausgerichtet werden könnten. Man blendet jedoch immer wieder aus, dass alle Ausgaben für das Gesundheitswesen selber bezahlt werden: Entweder zahlen die Menschen als Prämienzahler, als Steuerzahler oder allenfalls als Selbstzahler. Man kann nun die Prämienzahler zulasten der Steuerzahler entlasten. Im Kanton Glarus gibt es jedoch sehr viele Haushalte mit tiefen und mittleren

Einkommen, nur wenige mit hohen Einkommen. Es gibt also wenig Potenzial für eine Umverteilung von oben nach unten. Wird der Kreis der Berechtigten erhöht, bezahlen die Haushalte mit tiefen Einkommen via Steuern auf einmal die Prämienverbilligung der Haushalte mit mittleren Einkommen. Das ist absurd. Man muss sich deshalb sehr bewusst sein, welche Massnahmen man im Bereich der Prämienverbilligung ergreift. – Die Prämienverbilligung löst das Grundproblem des Gesundheitswesens – die stetig steigenden Kosten – nicht. Wenn die Kosten stetig steigen, steigen auch die Krankenkassenprämien. Wenn der politische Wille eine stärkere Umverteilung vorsieht, hat dies Auswirkungen auf die Finanzierung. Die Kosten der Prämienverbilligungen werden ohnehin steigen. Die Vorschriften des Bundes wurden verschärft. Das wird in allen Kantonen einen weiteren Kostenschub auslösen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Yvonne Carrara für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Marti ist abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 26 zu 28 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 166

Zurückgewiesene Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022; Ergänzungen

(Berichte s. § 150, 28.8.2019, S. 245; Regierungsrat, 10.9.2019)

Roger Schneider, Mollis, stellt Fragen zum Ausbau der Netstalerstrasse. – An seiner letzten Sitzung hat der Landrat die Massnahme 10.3 betreffend die Querspange Netstal an den Regierungsrat zurückgewiesen: Es sei ebenfalls der Ausbau der Netstalerstrasse in die Legislaturplanung aufzunehmen. Diese Rückweisung erfolgte, nachdem bereits zuvor alle Massnahmen des Legislaturziels 10 zurückgewiesen worden waren. Heute liegen dem Landrat also die zweifach verbesserten Massnahmen zum Legislaturziel 10 bzw. die neue Massnahme 10.4 betreffend die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse vor. Dem Landrat ist es offenkundig wichtig, dass das Thema auch durch den Regierungsrat zielgerichtet und engagiert vorangetrieben wird. Der Landrat kann via die Massnahmen der für flugnahe Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze wegweisenden Erschliessung des Flugplatzes Mollis die nötige Dringlichkeit und Bedeutung verschaffen. – Bevor der Landrat die Massnahme 10.4 gutheisst und die Umsetzung in die Hände der Regierung übergibt, sind angesichts der vergangenen Landratsdebatte folgende Fragen an den zuständigen Regierungsrat zu richten: Haben seit der Landratsitzung im August 2019 Gespräche zwischen Gemeinde sowie Kanton und der Firma Kopter bezüglich deren Bauvorhaben stattgefunden oder wurden solche zumindest geplant? Ist der vom Kanton vorgesehene Zeitplan für die Firma Kopter, die bereits ab 2021 schrittweise die Produktion hochfährt, gangbar? Was würde der Regierungsrat benötigen, um die Planung der Netstalerstrasse als Erschliessung des Flugplatzes und somit der Kopter-Halle so beschleunigen zu können, dass das Projekt bereits 2020 bewilligungsfähig ist? Diese Fragen wurden zu Beginn der Sitzung dem zustän-

digen Regierungsrat übergeben, damit dieser eine Chance hat, die Fragen allenfalls schon heute zu beantworten.

Thomas Kistler, Niederurnen, fordert mehr Unterstützung des Kantons in Bezug auf die Erschliessung des Flugplatzes Mollis. – Es ist erfreulich, dass das Legislaturziel korrigiert wurde. Jetzt soll – wie gefordert – der Ausbau der Netstalerstrasse geplant werden. Dabei wurde nie einfach eine Verbreiterung der Strasse gefordert. Hoffentlich wird auch die Linienführung insbesondere beim Haltenguet und beim Restaurant «Aviatico» überprüft. Beruhigend ist schon einmal, dass dieses Strassenprojekt der Landsgemeinde 2020 vorgelegt wird. Das ist aber eigentlich nur das Minimum. Ziel ist eigentlich, den Flugplatz so zu erschliessen, dass die gewünschte Entwicklung von Kopter bzw. des ganzen Flugplatzes möglichst unterstützt wird. Wichtig ist also, dass sich jene Firmen, die dort investieren möchten, auch unterstützt fühlen. Vor einer Woche fand eine Sitzung mit Vertretern der Gemeinde, zwei Regierungsräten und der Firma Kopter statt. Die Vertreter der Gemeinde wie auch jene der Firma Kopter waren enttäuscht darüber, wie wenig Unterstützung das Departement Bau und Umwelt bietet. Es scheint, als mache dieses Departement immer nur genau das, was gefordert wird – und auch das nur mit Vorbehalt. Das Departement Bau und Umwelt soll jedoch eine aktivere Rolle spielen. Anstatt Ausflüchte und Vorbehalte zu formulieren, wären Ideen und konstruktive Vorschläge erwünscht. Regierungsrat Kaspar Becker ist aufgerufen, sein Team entsprechend zu motivieren. Wenn eine bessere Unterstützung gegenüber der Gemeinde nicht möglich sein sollte, dann doch wenigstens gegenüber einem Investor, der in den nächsten fünf Jahren 500 hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen will. Den Mitarbeitenden im Departement ist zu erklären, dass dies wichtig ist. – Es wurde in Betracht gezogen, eine erneute Rückweisung der Massnahmen zu beantragen und eine aktivere Unterstützung durch den Regierungsrat zu verlangen – zugunsten des Investors wie auch zugunsten der Gemeinde Glarus Nord bzw. vor allem des Dorfes Mollis. Ein ewiges Hin und Her ist jedoch zu vermeiden. – Nach einem hoffentlich positiven Beschluss der Landsgemeinde zur Netstalerstrasse ist dieses Strassenbauprojekt möglichst schnell an die Hand zu nehmen, um die Erschliessungsproblematik zu lösen. Die Zeit drängt. Um Einsprachen der Molliser zu verhindern, ist das Verkehrsproblem in Mollis gesamtheitlich anzupacken. Aktuell werden die flankierenden Massnahmen zur Stichstrasse geplant. In diesem Zusammenhang steht aber vielleicht nicht genügend Geld für wirklich gute Massnahmen zur Verfügung. Man muss dazu Sorge tragen, dass der Schleichweg via Flugplatz weniger genutzt wird. Auch dazu gibt es dann wieder ein Projekt. Und offenbar gibt es auch noch ein Projekt zur Sanierung der berühmt-berüchtigten Kreuzung in Mollis. Vielleicht gibt es ein weiteres Projekt zur Sanierung der Bahnhofstrasse in Mollis. Schliesslich hat die Gemeinde auch noch ein kleines Problem mit den Überbauungsplänen im Dorf Mollis. Angesichts dieser Ausgangslage ist der Kanton dazu aufgerufen, mit der Gemeinde zusammensitzend und ein Gesamtprojekt zum Verkehr in Mollis zu erarbeiten – anstatt ein halbes Dutzend unkoordinierte und damit auch teurere Projekte zu verfolgen. Eine weitere Massnahme, um Einsprachen zu verhindern, betrifft die Umlegung des Velowegs. Es muss rasch Klarheit darüber geschaffen werden, dass der Veloweg weg von der Rollpiste kommt und neu entlang der Linth geführt wird. Hier reicht ein Grundsatzentscheid. – Als Optimist kann man auf eine erneute Rückweisung verzichten und darauf hoffen, dass alles gut kommt und dass Kopter, die anderen Investoren und die Gemeinde künftig mehr Unterstützung durch den Kanton erhalten. Das Strassenbauprogramm und das Budget werden aber wieder genau geprüft. Die Entwicklung am Flugplatz ist endlich zu ermöglichen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Fragen von Landrat Roger Schneider ein und wehrt sich gegen die Kritik des Vorredners. – Am 18. September 2019 trafen sich Vertreter der Gemeinde Glarus Nord, der Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bau und Umwelt und der Firma Kopter. Am 31. Oktober 2019 findet die nächste Besprechung statt. Ziel ist, die verschiedenen Zeitpläne zu koordinieren; es geht nicht nur um die Erschliessung. Auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt etwa spielt hier noch eine Rolle. Nach dieser Koordination lässt sich entscheiden, wie vorgegangen werden soll. – Irritierend ist, dass Mitte September weder ein Bauermittlungs- noch ein Baugesuch der Firma Kopter vorlag. Es würde

dem Kanton helfen, wenn er konkret wüsste, um was es eigentlich geht. Die Firma Kopter ist aber offensichtlich noch nicht so weit. Momentan wird über den Ausbau von Strassen debattiert, ohne dass es ein konkretes Baugesuch gibt. Dieses wurde seitens des Kantons gewünscht. Es macht einen grossen Unterschied, ob und in welchem Zeitraum dort 100, 300 oder 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Moment ist vieles unklar. Da gehört es zu den Aufgaben des Kantons, auf Fallstricke hinzuweisen, etwa ein negativer Landsgemeinde-Entscheid. Einsprachen können nicht ausgeschlossen werden. Wer schliesslich vom Kanton Aussagen zur Erfolgswahrscheinlichkeit von Einsprachen erwartet, hat das System nicht richtig verstanden. Und wenn dann auch noch darauf verwiesen wird, wie solche Prozesse in Bayern laufen würden, stellt sich die Frage, ob wirklich nur das Departement Bau und Umwelt eine schlechte Rolle spielt. – Es ist nun wichtig, dass sich die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr dem Thema annimmt. Das wird Ende Oktober der Fall sein. Das Departement wird einen Vorschlag unterbreiten. Aus dessen Sicht kann der Ausbau der Netstalerstrasse im 2020 vor die Landsgemeinde. Es wäre nun aber gut, wenn man diese Diskussion langsam auf das Strassenbauprogramm lenken könnte. Dort können die Inputs der Gemeinde Glarus Nord vorgebracht werden. Diese sollte zwischendurch auch einmal in den Spiegel schauen, anstatt die Schuld immer den anderen zuzuschieben. Das könnte die Basis für eine gute Zusammenarbeit sein.

Abstimmungen:

- Die Massnahme 10.4 ist genehmigt.
- Das angepasste Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt ist genehmigt.

§ 167

Motion Christian Marti, Glarus, und Unterzeichnende «Anpassung Artikel 51 Absatz 7 Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus (Änderung in der Praxis betreffend Dienstbarkeitsverträge in Baubewilligungsverfahren)»

(Bericht Regierungsrat, 20.8.2019)

Christian Marti, Glarus, Unterzeichner, beantragt namens der Motionäre Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Die Motionäre stellen fest, dass der Regierungsrat einen sehr differenzierten Vorschlag für eine Gesetzesänderung macht. Dafür haben sie Verständnis. Die Motionäre werden sich im Rahmen der Kommissionsberatungen und später auch im Plenum einbringen. Sie sind guter Hoffnung, dass das Departement, der Regierungsrat, die Kommission, der Landrat und die Landsgemeinde eine Lösung finden werden, die beide Ziele erfüllt: der Erhalt der Rechtssicherheit, wie sie die aktuelle Lösung beinhaltet, und eine deutliche Vereinfachung der Prozesse.

Bruno Gallati, Näfels, unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Motion wurde im Nachgang zur Inkraftsetzung des geänderten kantonalen Baugesetzes per 1. Juli 2018 eingereicht. Dass ein Grundbucheintrag – etwa für ein Näherbaurecht – neu erst bei der Baufreigabe anstatt schon bei der Erteilung der Baubewilligung vorhanden sein soll, erachtet die CVP-Fraktion als angemessene und praktikable Lösung. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in der Gemeinde Glarus Nord bis anhin noch keine Baubewilligung erteilt wurde, bei der im Nachhinein eine Dienstbarkeit im Grundbuch nicht zustande gekommen ist. Möglicherweise hat die neue Regelung aber auch gewisse Bauwillige von Bauvorhaben abgehalten, die eine grundbuchliche Dienstbarkeit benötigen hätten. – Ein sehr grosses Anliegen ist, dass – wie vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes – bei der Baugesuchseingabe eine schriftliche Zustimmung vorliegen muss. Der

Eintrag in das Grundbuch kann dann im Verlauf des Baugesuchsverfahrens, spätestens bis zur Baufreigabe, erfolgen. Das Fehlen einer schriftlichen Zustimmung bei der Baugesuchseingabe könnte zu gewissen Sachzwängen gegenüber dem Nachbarn führen, wenn die Baubewilligung einmal vorliegt. Trotz der angestrebten Vereinfachung muss sichergestellt sein, dass bei der Baugesuchseingabe das Gespräch mit dem Nachbarn bereits geführt wurde.

Regierungsrat *Kaspar Becker* unterstützt das Anliegen des Vorredners.

Die Motion ist überwiesen.

§ 168

Postulat SP-Fraktion «Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson»

(Bericht Regierungsrat, 23.4.2019)

Sabine Steinmann, Niederurnen, beantragt im Namen der SP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben und bis mindestens 2023 aufrechtzuerhalten. – Der Landrat hat das Postulat mit dem Auftrag überwiesen, Bericht zu erstatten, sobald bezüglich des Standorts und der Räumlichkeiten des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Klarheit herrsche. Diese Klarheit gibt es heute noch nicht, sondern vermutlich erst nach der Landsgemeinde 2021 und dem Votum des Volkes zum Ausbau des Berufsschulstandorts Ziegelbrücke. Die fehlende Klarheit ist ein erster Grund, weshalb das Postulat nicht jetzt schon abgeschrieben werden kann. – Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Bedingung ist also, dass die Zahl der Pflegefachkräfte erhöht werden kann. Das wird sicher der Fall sein. Bis jetzt kann im Kanton Glarus die Höhere Fachschule in der Pflege nur absolvieren, wer bereits eine dreijährige Lehre als Fachmann oder -frau Gesundheit bestanden hat. Wird das erste Ausbildungsjahr eingeführt, können auch Absolventen der Fachmittelschule oder Inhaber eines anderen Eidgenössischen Fachausweises eintreten. Mit dem Standort Ziegelbrücke wird das Einzugsgebiet der Schule ausserdem grösser. Diese Argumente bestätigt auch der Regierungsrat. – Wie allgemein bekannt ist, wird die Gesellschaft immer älter. Sie wird auf mehr Pflegefachkräfte angewiesen sein. Deren Zahl lässt sich auf verschiedene Arten erhöhen. Man kann einerseits dafür sorgen, dass die Fluktuation tiefer ist, oder andererseits mehr Leute ausbilden. Ein Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zeigt auf, dass im Vergleich zu heute doppelt so viele Pflegefachkräfte ausgebildet werden müssten, will ein Pflegenotstand verhindert werden. Die Betriebe – vor allem die Spitex und die Heime – haben heute schon Mühe, ausgebildete Leute zu finden. Man kann deshalb nicht warten, bis Pflegekräfte vom Himmel fallen. Es braucht aktives Handeln; dazu gehört auch die Schaffung von Angeboten. Der Regierungsrat schreibt, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes günstig sein dürften. Die Planung des neuen Angebotes müsste dann somit im 2023 abgeschlossen sein. Deshalb ist es nicht schlau, das Postulat nun abzuschreiben. Der Landrat muss am Ball bleiben. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, das Postulat aufrechtzuerhalten und den Entscheid der Landsgemeinde 2021 abzuwarten. Dann sollen eine mögliche Einführung des ersten Ausbildungsjahrs und der Zeitpunkt dafür noch einmal geprüft werden.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Die Abschreibung des Postulats bedeutet nicht, dass das Anliegen der Postulanten vom Tisch ist. Im Gegenteil: Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen. Die Unterstützung, die der Kanton in Bezug auf sein Bildungsangebot vom Landrat erhält, ist sehr erfreulich. Der

Kanton prüft nicht nur im Bereich der Pflege, wie dem Fachkräftemangel mit eigenen Bildungsangeboten begegnet werden kann. Er prüft ausserdem, wie – bei vernünftigem Aufwand – verhindert werden kann, dass Glarnerinnen und Glarner für ihre Ausbildung weit reisen müssen. Dass solche Bestrebungen im Bereich der Pflegeberufe besonders wichtig sind, ist dem Regierungsrat bekannt. Es darf auch etwas kosten; ein Lehrgang vor Ort kann auch einmal mit einer sehr kleinen Klasse durchgeführt werden. Dennoch gibt es mit Blick auf das Kosten-/Nutzen-Verhältnis und auf pädagogische Aspekte Grenzen. – Das Postulat verlangt eine Prüfung. Der Regierungsrat hat den Prüfauftrag ernsthaft wahrgenommen. Er kommt zum Schluss, dass die Einführung des ersten Ausbildungsjahrs zum heutigen Zeitpunkt noch keinen Sinn ergibt – später aber ziemlich sicher schon. – Im Rahmen der Beantwortung des Postulats wurden auch die Zubringerkanäle einer solchen Ausbildung thematisiert. Von den Fachmittelschul-Absolventen beginnen pro Jahr keine bis eine Person eine Pflege-Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule. Alle anderen entscheiden sich für Physio- oder Ergotherapie oder etwas in dieser Art. – Der Regierungsrat behält das Thema im Auge. Die Aufsichtskommission des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales befasst sich jährlich im Rahmen des Strategieprozesses mit der Angebotsentwicklung und nimmt Anpassungen vor. Im Departement Bildung und Kultur ist das Weiterbildungsangebot ein Dauerthema. Deshalb kann der Landrat im Sinne eines unbürokratischen Vorgehens das Postulat abschreiben.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Steinmann mit 28 zu 27 Stimmen bei Stichentscheid des Vorsitzenden.

§ 169

Postulat Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Überprüfung der Zuteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise als Folge der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden»

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2019)

Landammann *Andrea Bettiga* weist auf die Komplexität der Materie hin und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Wahlsystem beschäftigt den Landrat immer wieder. Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass mittelfristig Handlungsbedarf besteht. Schon heute sind die Unterschiede zwischen den drei Gemeinden gross. Das kann sich künftig noch akzentuieren. – Die Landsgemeinde 2017 hat das Gesetz über die politischen Rechte verabschiedet. Dieses ersetzte das rund 30-jährige Abstimmungsgesetz. Es ist nun zu früh für eine erneute Änderung. Die Landratswahlen 2022 sind abzuwarten. Die Entwicklungen werden genau beobachtet – je nachdem wird das Wahlsystem angepasst.

Karl Mächler, Ennenda, Unterzeichner, dankt für die ausführliche Antwort des Regierungsrates und beantragt die Überweisung des Postulats. – Im Bericht ist ersichtlich, wie sich die Landratsmandate künftig weiter in Richtung Glarus Nord verschieben, sofern sich die Bevölkerungszahlen wie bis anhin entwickeln. Glarus und vor allem Glarus Süd verlieren weiter Mandate. Genau diese Verschiebung führt dazu, dass die Glarner Wahlkreise künftig nicht mehr den Anforderungen des Bundesgerichts entsprechen. Fakt ist deshalb, dass es eine andere Lösung braucht – es sei denn, man will warten, bis das Bundesgericht einschreitet. Das war in diesem Jahr bei den Bündnern und vor drei Jahren bei den Urnern der Fall. – Für die Postulanten überraschend und nicht ganz nachvollziehbar ist das Fazit des Regierungsrates. Er schlägt die Aufteilung der Gemeinde Glarus Nord in zwei Wahlkreise vor. Vielleicht kommt der Regierungsrat deshalb zu diesem Fazit, weil er offensichtlich ein Proporzwahl-

verfahren vergessen hat oder dieses nicht will und deshalb nicht erwähnt. Im Bericht heisst es: «Mit der Schaffung eines Einheitswahlkreises, d. h. nur einer Liste für den ganzen Kanton, würde zwar der Proporzgedanke vollständig verwirklicht, die Landratswahlen würden aber dadurch zu reinen Parteiwahlen.» Ein Einheitswahlkreis ist nicht notwendig. Es gibt ein Wahlsystem, den Doppelten Pukelsheim, das die bundesgerichtlichen Anforderungen vollständig erfüllt, ohne dass die bestehenden Wahlkreise aufgehoben werden müssen. Dieses System haben in der Zwischenzeit sieben Kantone eingeführt. Zuletzt war dies im Kanton Uri der Fall, nachdem er vom Bundesgericht zu einer Systemänderung aufgefordert wurde. – Dem Doppelten Pukelsheim wird nachgesagt, er sei kompliziert. In jeder Gemeinde können die Landratswahlen aber auch mit diesem Wahlsystem wie bis anhin durchgeführt werden. Ob in Glarus Nord 30 und in Glarus Süd zwölf Sitze zu vergeben sind, spielt überhaupt keine Rolle. Die Resultate aller drei Gemeinden werden aufbereitet. Daraus wird die Anzahl Mandate pro Partei auf Kantonsebene berechnet. Dieser Schritt garantiert, dass die Anforderungen des Bundesgerichts betreffend die Stimmkraftgleichheit und die Erfolgswertgleichheit erfüllt sind. Im nächsten Schritt werden dann die Mandate den Gemeinden zugeteilt. – Die Postulanten forderten mit ihrem Vorstoss eine Auslegeordnung. Dadurch sollen die Anzahl Mandate und die Zuteilung der Mandate politisch diskutiert werden können. Der Regierungsrat hat auf Basis seiner Auslegeordnung bereits ein Fazit gezogen – leider vielleicht aufgrund einer nicht ganz korrekten Auslegeordnung. Deshalb ist das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

Martin Laupper, Näfels, beantragt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist unbestritten. Eine Korrektur zum richtigen Zeitpunkt ist ebenfalls unbestritten. Das entspricht der politischen Kultur im Kanton Glarus, die von Fairness und Ausgewogenheit geprägt ist. Dass der Regierungsrat nicht dem Aktivismus verfällt, befürwortet die FDP-Fraktion. Über das aktuelle System wurde erst 2017 entschieden. Eine erneute Änderung kurz darauf ist nicht zu begrüssen. – Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag, Glarus Nord in zwei Wahlkreise aufzuteilen. Es sieht so aus, als hätte der Regierungsrat seinen Entschluss bereits schon gefasst. Es mag sein, dass dies die einfachste, rationalste Lösung ist. In politischer Hinsicht ist sie jedoch falsch. Man kann eine Gemeinde nicht einfach aufteilen – schon gar nicht eine so junge Gemeinde. Eine Gemeinde darf nicht politisch in zwei Teile aufgeteilt werden. Eine der grössten Herausforderungen der Gemeindefeststellungsreform – allenfalls hat der Regierungsrat dies noch nicht begriffen – liegt darin, dass die Einwohner der alten Dörfer eine gemeinsame Identität finden. Jedes Signal, das in Richtung Aufteilung geht, kann die Bemühungen zugunsten des Zusammenhalts, des Gemeinsinns, der gemeinsamen Identität tangieren. Wenn die neuen Gemeinden erfolgreich sein sollen – das ist ein Generationenthema –, müssen Tendenzen in Richtung Aufteilung bekämpft werden. Es müssen Lösungen gefunden werden, die zu einer Stärkung der Gemeinden führen. Das ist das Ziel der Strukturreform. Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, eine Lösung mit zwei Wahlkreisen in Glarus Nord nicht weiterzuverfolgen.

Der *Vorsitzende* weist auf Artikel 81 der Landratsverordnung, der das Postulat regelt, hin. – Mit einem Postulat wird der Regierungsrat mit einer Prüfung und einer Berichterstattung beauftragt. Im Falle des vorangegangenen Traktandums betreffend das Postulat «Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson» ist der Regierungsrat diesem Auftrag nachgekommen. Deshalb fiel der Stichtscheid zugunsten des regierungsrätlichen Antrags aus.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Mächler.

§ 170

Postulat FDP-Fraktion «Förderung der politischen Bildung im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2019)

Roland Goethe, Glarus, Unterzeichner, beantragt, es sei das Postulat zu überweisen. – Es ist grundsätzlich erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen der Stärkung der politischen Bildung an den Schulen mit der FDP-Fraktion teilt. Er führt in seiner Antwort sauber aus, wo die politische Bildung im Glarner Lehrplan stattfindet. Auf allen Stufen wird das Zusammenleben in der Gesellschaft, das Demokratieverständnis allgemein, die politischen Systeme und Demokratiekonzepte, die Verfassungs- und Menschenrechte oder die Positionierung der Schweiz in Europa thematisiert. Leider erzielte das Postulat aber nicht die erhoffte und erwartete Wirkung. Der Regierungsrat möchte beim Status quo bleiben und am System nichts ändern. Insbesondere möchte er der politischen Bildung kein grösseres Gewicht geben. Der Regierungsrat hat es verpasst, auf Basis des Postulats aktiv zu werden und eine Lösung vorzuschlagen. Die FDP-Fraktion hingegen möchte, dass die politische Bildung einen festen Platz erhält. Sie soll nicht fächerübergreifend behandelt werden und von den Lehrkräften hin und her geschoben werden können, sodass dieses wichtige Thema am Ende noch ganz untergeht. Die FDP-Fraktion könnte es sich gut vorstellen, dass das Fach im Rahmen des Hauptfaches «Natur, Mensch, Gesellschaft» im Unterfach «Räume, Zeiten, Gesellschaften» zusammen mit der Geografie und der Geschichte Raum erhält. Neben den politischen Grundlagen sollen im neuen Fach auch aktuelle Themen einen Platz haben. Junge, aber auch erfahrenere Politiker sollen zum Beispiel zu Podiumsdiskussionen eingeladen werden. Im Klassenzimmer soll klassenintern über aktuelle Themen und Abstimmungsvorlagen debattiert werden können. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass solche Diskussion auch nach Schulschluss weitergeführt werden. Die Begründung, wonach der Kanton Glarus faktisch alleine dastehen würde und nur der Kanton Aargau mit einer Wochenlektion im letzten Schuljahr ein eigenes Fach kenne, war vielleicht noch richtig, als der Regierungsrat seine Antwort schrieb. Mittlerweile ist sie aber überholt. Eine Initiative der Jungfreisinnigen Basel-Stadt wurde vom Grossen Rat zur Annahme empfohlen. Schliesslich wurde der Gegenvorschlag der Bildungskommission angenommen. Ab 2020 hat die politische Bildung in Basel ihren festen Platz. Andere Kantone werden ganz sicher folgen. Der Basler Regierungsrat war am Anfang auch gegen Änderungen. Die Begründungen waren ähnlich: Im Lehrplan 21 sei ein eigenes Schulfach nicht vorgesehen; die Regierung sei für den Lehrplan zuständig. Der Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt widerlegt diese Argumentation. – Das Postulat ist zu überweisen und noch nicht abzuschreiben. Die FDP-Fraktion erhofft sich dadurch, dass der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht und der politischen Bildung im Landsgemeindekanton Glarus den notwendigen Raum zugesteht.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Auch im vorliegenden Fall beantragten die Postulanten die Erarbeitung eines Berichts. Dieser Bericht liegt nun vor. Er zeigt auf, was die Schulen unternehmen, um die politische Bildung zu fördern. Diese stellt ein wichtiges Thema dar. Hier geht der Regierungsrat mit den Postulanten einig. Er will die politische Partizipation bekanntlich fördern. In der Legislaturplanung stellt dies das Ziel Nummer 1 dar. Insofern ist der Vorstoss der FDP-Fraktion hochaktuell. Er erlaubt es dem Regierungsrat, aufzuzeigen, welchen Beitrag die Schulen leisten und was sich in jüngster Zeit in diesem Bereich verändert hat. Die öffentliche Diskussion darüber trägt zu einer gewissen Sensibilisierung an den Schulen bei. Sie ist ein wertvoller Anstoss für die Lehrpersonen, sich in das Thema reinzuknien und dieses mit den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Die demokratischen Strukturen in der Schweiz sind auf informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Das Interesse bei jungen Menschen an politischen Fragestellungen muss deshalb geweckt werden, Grundlagen sind zu vermitteln. Das ist für die Gesellschaft von existenzieller Bedeutung. Hier hat der obligatorische Schul-

unterricht selbstverständlich eine grosse Bedeutung. – Der Regierungsrat argumentiert in seinem Bericht sehr stark mit dem neuen Lehrplan. Dieser birgt ein grosses Potenzial. In den kantonalen Lehrplänen der vergangenen Jahrzehnte hatte die politische Bildung eine sehr unterschiedliche Bedeutung. Jeder Kanton regelte diesen Bereich anders. Heute ist der Lehrplan 21 überall eingeführt oder zumindest beschlossen. Die politische Bildung wird nun – im Sinne der Harmonisierung – überall fächerübergreifend thematisiert. Sie wurde wichtiger, auch im Kanton Glarus. Der Regierungsrat hat diese Entwicklung in seinem Bericht detailliert dargestellt. In allen drei Zyklen werden Kompetenzen im Bereich politische Bildung erworben. Es wird sehr viel Energie in das Thema investiert. – Der Regierungsrat ist bezüglich Eingriffe in den Lehrplan und in die Lektionentafel bewusst zurückhaltend. Inhalte und Kompetenzen wurden festgelegt. Zwei Jahre nach der Einführung des neuen Lehrplans braucht es nicht schon wieder Anpassungen. Es werden auch aktuelle Themen wie etwa die Klimademonstrationen behandelt – nicht in einem spezifischen Fach, sondern fächerübergreifend. Dies entspricht der Bildungsrealität, so ist es sinnvoll. Man kann ein Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Die politische Bildung ist von einzelnen Fächern loszulösen. Kooperationen sollen möglich sein. Die Welt der Kinder ist auch nicht in einzelne Disziplinen unterteilt. Auch die Wissenschaft verfolgt oft interdisziplinäre Ansätze. Politische Vorgänge sind zudem überall anzutreffen. Weiter ist es dem Regierungsrat wichtig, dass die Lehrpläne und Stundentafeln nicht Spielball der Politik werden. Sie entsprechen einem Fachwerk, das in einem langen und intensiven Prozess erarbeitet wurde. Die Inhalte sind austariert, verschiedene Interessen wurden unter einen Hut gebracht. Wenn nun je nach politischer Grosswetterlage andere Themenschwerpunkte gesetzt, neue Fächer gefordert oder bestehende abgelehnt werden, dann ist das problematisch. Die politische Bildung könnte das Thema sein, mit dem Tür und Tor für ganz andere Anliegen – auch problematischere – geöffnet werden. Das will niemand. Die aktuellen Lektionentafeln sind nicht perfekt. Aber sie entsprechen im Moment dem Optimum. – Der Kanton Basel-Stadt wird kein neues Fach einführen. Das Erziehungsdepartement wird in der Stundentafel lediglich abbilden, was bereits Realität ist. Es gibt also eine etwas höhere Verbindlichkeit, aber kein neues Fach. Die Stundentafeln der Kantone Basel-Stadt und Glarus sind heute identisch und das bleiben sie auch. – Natürlich kann man immer und überall mehr machen. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird auch mehr gemacht. Jetzt sind Erfahrungen zu sammeln. Die Schulen sollen die Chance erhalten, sich dem Thema zu widmen. Gespräche mit den Lehrpersonen vermitteln den Eindruck, dass ein grosser Akzent auf politische Inhalte gelegt wird. Gemessen wird dies nicht. Das würde auch nicht dem verfolgten Unterrichtskonzept entsprechen. Den Lehrpersonen ist zu vertrauen. Sie selbst sind Akteure in einer politischen Welt. Voraussichtlich im 2020 wird der Regierungsrat die Massnahme aus der Legislaturplanung betreffend den Bericht zur Förderung der politischen Partizipation anpacken. Die Staatskanzlei ist federführend. Es ist naheliegend, dort den Fokus auch auf Verbesserungen im Bereich Kinder und Jugendliche zu legen – im ausserschulischen Bereich etwa. Das hat auch eine hohe Relevanz. Deshalb unterstützt der Kanton ja beispielsweise auch die Jugendsession.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Goethe.

§ 171

Interpellation Grüne Fraktion «Auswirkungen der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer»

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2019)

Karl Stadler, Schwändi, bedankt sich namens der Grünen Fraktion für die Antwort des Regierungsrates. – Die Landsgemeinde 2011 hat – angeregt durch eine Motion der Grünen Fraktion

tion – das System der Motorfahrzeugsteuern revidiert. Bis zu diesem Zeitpunkt war lediglich der Hubraum Bemessungsgrundlage für die Steuern. Neu wurde damals die Energieetikette als Kriterium eingeführt. Dadurch erhoffte man sich weniger schädliche Fahrzeuge auf den Strassen. – Die Antwort des Regierungsrates muss man mit Ernüchterung zur Kenntnis nehmen. Die damaligen Ziele wurden auf kantonaler Ebene in keiner Art und Weise erreicht. Heute wird mehr CO₂ ausgestossen als 2012. Die Klimaschädigung hat trotz allem Wissen und trotz der damaligen Massnahmen zugenommen. Eigentlich bestünde die Aufgabe aber darin, den CO₂-Ausstoss zu senken und eine allfällige Zunahme der Zahl der Fahrzeuge mit einem geringeren Ausstoss zu kompensieren bzw. zu überkompensieren. Es ist festzuhalten, dass der Anteil der ökologischen Fahrzeuge prozentual gesunken ist und die Anzahl der besonders schädlichen Fahrzeuge zugenommen hat. Das zeigt, dass die Lenkungswirkung des Bonus-/Malus-Systems völlig ungenügend ist. Wenn sich jemand ein schweres oder schnelles Diesel- oder Benzin-Auto leisten will und kann, dann stört ihn auch die um ein paar hundert Franken höhere Abgabe nicht. Dieser Betrag wird durch mehr Platz, den Statusgewinn oder das grössere Fahrvergnügen offenbar mehr als aufgewogen. Die Schlussfolgerung der Grünen Fraktion besteht darin, dass das System grundlegend zu überarbeiten ist. Sie wird sich im Rat mit ihren Vorstellungen wieder einbringen. Selbstverständlich ist ihr dabei bewusst, dass der Kanton Glarus nur einen verschwindend kleinen Anteil am weltweiten Ausstoss von Klimagasen verursacht und dass man zuerst anderswo ansetzen müsste. Aber der Kanton Glarus muss ebenfalls reduzieren. Man kann das Reduzieren nicht nur Norwegen, das bis 2025 nur noch Elektroautos als Neuwagen zulassen wird, überlassen. Oder der Stadt New York und dem Staat Kalifornien, die sich ehrgeizige Ziele gesetzt haben. Es braucht wirksame Massnahmen. Man darf sich nicht einfach mit dem bequemen Minimum zufriedengeben.

§ 172

Interpellation Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Klimapriorität im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 4.7.2019)

Pascal Vuichard, Mollis, Unterzeichner, bedankt sich stellvertretend für die Unterzeichnenden für die Antwort des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für die zusätzliche Transparenz im Bereich des Umweltschutzes zu danken. Der «Bericht über den Umgang mit der Klimaveränderung im Kanton Glarus» ist gelungen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels alleine reicht aber nicht – jedenfalls nicht für die nächsten Generationen. Deshalb braucht es für einen proaktiven Klimaschutz Führungsqualitäten. Man würde dem Regierungsrat jedoch Unrecht tun, würde man sagen, er nehme seine Führungsrolle gar nicht wahr. Es erfreut, dass der Regierungsrat klare Aussagen zu den kantonseigenen Fahrzeugen und Liegenschaften macht. In diesem Sinne darf man sich auf zahlreiche Solaranlagen auf den Kantonsgebäuden und eine interessante und fortschrittliche Debatte zur Revision des Energiegesetzes freuen.

§ 173

Interpellation SVP-Fraktion «Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank»

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2019)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die SVP-Fraktion machte sich die Mühe, die Verwaltungsräte diverser Kantonalbanken und die Lupe zu nehmen. Der Regierungsrat hat den Vergleich der SVP-Fraktion von Verwaltungsräten von ausserkantonalen Kantonalbanken mit dem Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank (GLKB) verifiziert und zusätzlich auch noch den jeweiligen Frauenanteil eruiert. Die in der Antwort erstellte Übersicht zeigt deutlich auf, dass die Generalversammlung mit der Wahl von Sonja Stirnimann bezüglich des Frauenanteils das Minimalziel, das Tabellenende zu verlassen, erfüllt hat. Dass die GLKB bezüglich des Anteils der einheimischen Verwaltungsräte auf den zweitletzten Platz zurückgefallen ist, bleibt ein Wermutstropfen. Dass in der Begründung die beiden noch hinter der GLKB liegenden Kantonalbanken aus Graubünden und Luzern zum Vergleich herangezogen werden, macht die Situation der GLKB nicht besser. Die Graubündner Kantonalbank besitzt eine Mehrheitsbeteiligung an einer Privatbank mit Sitz in Zürich und einer Vermögensverwaltung. Die Luzerner Kantonalbank besitzt eine Niederlassung in Zürich und eine eigene Fondsgesellschaft. Seit Kurzem emittiert sie auch strukturierte Produkte. Die Vergleichbarkeit der beiden Institute mit der staatsnahen GLKB ist also nicht wirklich erkennbar. Es ist nicht zu leugnen, dass mit der Online-Strategie der GLKB eine gewisse Komplexität vorhanden ist. Im Verwaltungsrat nimmt aber kein Spezialist für Online-Vertrieb Einsitz, der allenfalls eben nicht im Kanton gefunden werden kann. Im Verwaltungsrat sitzen ausschliesslich Personen mit Fähigkeiten, die man auch im Kanton Glarus finden müsste. Die SVP-Fraktion ist besorgt, dass eine schleichende Entfremdung der GLKB stattfindet. – Bekanntlich ist der Kanton Glarus finanziell nicht auf Rosen gebettet. Die Einkommen von Verwaltungsräten, die im Kanton Glarus leben, generieren zusätzliches Steuersubstrat. Und passend zur aktuellen Klimadebatte lässt sich festhalten, dass ein im Kanton wohnhafter Verwaltungsrat weniger CO₂ ausstossen dürfte als ein auswärtiger. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, künftig mit mehr Vehemenz im Kanton wohnhafte Verwaltungsräte für die staatsnahen Betriebe zu suchen.

§ 174

Interpellation SP-Fraktion «Ausmass und Wirkung vom geplanten Systemwechsel der Eigenmietwertbesteuerung auf Steuereinnahmen und Immobilienpreise im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 27.08.2019)

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Diskussion um die Abschaffung des Eigenmietwerts verfolgt und seine Haltung dazu in der Vernehmlassung abgegeben hat. Eine lockere Interpretation der Interpellationsantwort lässt den Schluss zu, dass der Kanton gegen die Abschaffung des Eigenmietwerts ist. Dies insbesondere so lange, wie im Gegenzug nicht auch die Abzüge abgeschafft werden oder sogar noch neue, bürokratisch aufwendige Abzüge dazukommen. Der

Regierungsrat beschreibt Letzteres am Beispiel des Ersterwerbberabzugs. Eindrücklich und deutlich ist die Position des Regierungsrates zu den Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene. Eine solche habe eine klar preistreibende Wirkung. Der Staat würde weniger Steuern erhalten, weil der Eigenmietwert tiefer wäre. Auf der anderen Seite könnten sich die privaten Liegenschaftsbesitzer über höhere Preise freuen. Für die Käufer und die Mieter würde sich die Situation nicht verändern oder eher verschlechtern. – Das letzte Wort in Sachen Besteuerung des Eigenmietwerts ist noch nicht gesprochen. Die SP-Fraktion wird das Thema weiterverfolgen und dankt dem Regierungsrat dafür, dass er dies auch tut.

§ 175 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet die per Ende September 2019 zurücktretenden Landräte Matthias Auer und Jacques Marti, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. – Er gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Robert Eberle, Weesen, Pistolenschützen Mollis, 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im olympischen Schnellfeuerprogramm über 25 Meter und Bronze im CISM-Schnellfeuerprogramm über 25 Meter; Josef Ruoss, Glarus, 2. Platz an den Weltmeisterschaften im Schwarzpulver-Langdistanz-Schiessen über 300 Yards; Nico Süess, Netstal, 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Beachvolleyball in der Kategorie U21. – Die nächste Sitzung findet am 6. November 2019 statt; die Sitzung vom 23. Oktober 2019 fällt aus.

Schluss der Sitzung: 10.45 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: